

Vorlagennummer
SV 21/

Drucksachennummer
SV 21/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

26.11.2025

Antrag gem. § 8 Ziffer 2 GO

an den Haupt- und Bürgerbeteiligungsausschuss

Betr.: U 2-Verlängerung; dauerhafter Verbleib von Bauweichen in Ober-Eschbach

Wortlaut:

Für die Bauzeit der U 2-Verlängerung müssen die U-Bahn-Züge für mehrere Jahre in Ober-Eschbach wenden. Dafür werden vor dieser Station im Januar 2026 zwei Weichenverbindungen mit insgesamt vier Bauweichen eingebaut. Der Magistrat wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, die Stadtbahngesellschaft (SBG) damit zu beauftragen

- mit der für diese Infrastruktur zuständigen Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) mit dem Ziel zu verhandeln, dass diese vier Bauweichen sowie die zugehörigen oberleitungs- und signaltechnischen Anlagen auch nach Abschluss der Bauarbeiten eingebaut bleiben, damit im späteren Störfall insbesondere im Tunnel in Gonzenheim die U-Bahn-Züge auch dann in Ober-Eschbach wenden können
- die Randbedingungen auch finanzieller Natur mitzuteilen, unter denen die VGF bereit ist, diese vier Weichen und Anlagen auf Dauer zu unterhalten und
- sicherzustellen, dass für diese vier Weichen als dauerhafte Anlage die notwendigen planrechtlichen Genehmigungen eingeholt werden.

Begründung:

Es ist sinnvoll, die vier Bauweichen auf Dauer zu belassen, damit im Störfall insbesondere im neuen U-Bahn-Tunnel die U-Bahn-Züge in Ober-Eschbach wenden können, von wo aus akzeptable Busverbindungen in die Innenstadt von Bad Homburg bestehen. Sind diese Weichen nicht mehr vorhanden, müssten die U-Bahn-Züge in einem derartigen Störfall in Nieder-Eschbach wenden. Von dort gibt es keine angemessene Busverbindung Richtung Bad Homburg Innenstadt.

Wie auch im S-Bahn-Tunnel in Frankfurt sind für den U-Bahn-Tunnel in Gonzenheim beispielsweise folgende Störfälle denkbar, die eine Sperrung auslösen würden:

- Fehllarm Brandmeldeanlage
- Personen im Gleis
- Oberleitungsstörung durch metallbedampfte Luftballons
- Überflutung

Im oberirdischen Bereich kommen derartige Störungen praktisch nicht vor. Des Weiteren würden bei einem Belassen der Weichen die Rückbaukosten eingespart und die hierfür notwendige nochmalige zweiwöchige Sperrung der U-

Bahn-Strecke vermieden werden. Demgegenüber stehen etwas erhöhte Unterhaltungskosten bei einem Verbleib der Weichen sowie der zugehörigen Anlagen.

Für den Einbau der Bauweichen war ein Planänderungsverfahren notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass auch für den dauerhaften Verbleib der Weichen die notwendigen planrechtlichen Genehmigungen ggf. durch ein weiteres Planänderungsverfahren eingeholt werden.

Am Rande der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 03.11.2025 hat der Geschäftsführer der SBG Horst Amann mitgeteilt, dass für die Entscheidung zum dauerhaften Verbleib der Bauweichen die VGF als Infrastrukturbetreiberin zuständig ist, die derzeit diese Weichen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ausbauen lassen will, zumal diese nicht im Bereich der eigentlichen Baumaßnahme für die U-Bahnverlängerung liegen. Sollte die VGF für die dauerhafte Unterhaltung der vier Bauweichen sowie der zugehörigen oberleitungs- und signaltechnischen Anlagen einen finanziellen Ausgleich fordern, ist darüber dem zuständigen Ausschuss zu berichten.